

Anträge

Die Rechtsmittelführerin beantragt,

- das vorliegende Rechtsmittel für zulässig und begründet zu erklären,
- das angefochtene Urteil aufzuheben und
- gemäß Art. 61 der Satzung des Gerichtshofs endgültig in der Sache zu entscheiden und, als Hauptantrag, den von CIMV im ersten Rechtszug gestellten Anträgen stattzugeben, oder, hilfsweise, Art. 3 des Beschlusses der Kommission insoweit für nichtig zu erklären, als er die Zwangsvollstreckung vorsieht,
- höchst hilfsweise, die Sache an das Gericht zurückzuverweisen,
- der Kommission die gesamten Kosten aufzuerlegen.

Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Die Rechtsmittelführerin stützt ihr Rechtsmittel auf zwei Gründe:

Erstens habe das Gericht bei seiner Beurteilung des Verstoßes gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes einen Rechtsfehler begangen und Tatsachen verfälscht, da es angesichts der berechtigten Erwartung, die bei CIMV durch die Antwort der Europäischen Kommission geweckt worden sei, einen Verstoß der Kommission gegen diesen Grundsatz hätte feststellen müssen.

Zweitens habe das Gericht einen Rechtsfehler begangen und Tatsachen verfälscht, da es hätte feststellen müssen, dass der Beschluss in Anbetracht des erheblichen Zeitraums, der zwischen der Prüfung der Akte, der letzten Kommunikation mit der Rechtsmittelführerin und dem Erlass des Beschlusses verstrichen sei, unter Verletzung der Verteidigungsrechte und des Anspruchs auf rechtliches Gehör erlassen worden sei.

**Beschluss des Präsidenten des Gerichtshofs vom 17. März 2023 (Vorabentscheidungsersuchen des
Oberlandesgerichts Stuttgart — Deutschland) — Paypal (Europe) Sarl et Cie, SCA/PQ**

(Rechtssache C-190/21 ⁽¹⁾, PayPal)

(2023/C 271/27)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident des Gerichtshofs hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 278 vom 12.7.2021.

**Beschluss des Präsidenten der Zweiten Kammer des Gerichtshofs vom 16. März 2023
(Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Cottbus — Deutschland) — Stadt Frankfurt
(Oder), FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH/Landesamt für Bergbau, Geologie
und Rohstoffe**

(Rechtssache C-723/21 ⁽¹⁾, Stadt Frankfurt [Oder] und FWA)

(2023/C 271/28)

Verfahrenssprache: Deutsch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 95 vom 28.2.2022.
